

Gemeinde Zierow

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow vom 26.02.2025

Top 7 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet über folgende wichtige Angelegenheiten:

1. Frau Franz Stabsstelle Tourismus im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V hat am 02.12.2025 auf die Antwort der Gemeinde Zierow bzgl. der Beschwerde von Herrn Jan Bauer, Zierow täte gar nichts für die Entwicklung des Tourismus in der Gemeinde und müsste daher den Titel „Erholungsort“ aberkannt bekommen, geantwortet und Zierow in Bezug auf seinem Weg als Erholungsort gestärkt.
2. Zum Thema Zweitwohnungsteuer und deren Bearbeitung durch Mitarbeiter des Amtes Klützer Winkel fand am 22.01.2025 eine Abstimmung im Amt statt. Vorgestellt wurde hier der Stand zum Thema „Veranlagungen zur Zweitwohnungssteuer“. Im Ergebnis muss festgehalten werden, dass für das Übermaß an zu erledigenden Verwaltungsaufgaben nicht genügend Personal zur Verfügung steht. Es wurde nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, die Eingang in ein kleines Vertragswerk finden werden, welches zu gegebener Zeit der GV vorliegen wird.
3. Sachstand Brücke 12
 - siehe Anlage

Zudem gibt es momentan ein Problem mit einer Stellungnahme von der Straßenaufsicht. Mit dem Ing.-Büro Merkel, dem Amt und Herrn Berchthold von der Straßenaufsicht wird es einen Vorort-Termin geben, um den Sachverhalt zu besprechen und aus der Welt zu schaffen.

4. Sachstand DL 14
Der Durchlass DL 14 und die Brücke Nr.12 liegen auf dem gleichen Weg von Proseken nach Zierow. Die Brücke Nr.12 wird erneuert und im Zuge dieser Maßnahme sollte auch der Weg und der Durchlass wiederinstandgesetzt werden. Der Verwaltung liegt eine Grobkostenschätzung in Höhe von 148.600,51 € brutto vor. Die Kosten in der Höhe kann die Gemeinde nicht aufbringen und ist unwirtschaftlich. Vorschlag wäre die Umsetzung der Maßnahme über eine Instandsetzung. Instandsetzungsmaßnahmen erfolgen im Zuge eines Rahmenvertrages mit der Firma Raida GmbH & Co.KG. Die Mittel dafür werden im Haushalt eingeplant. Dazu bedarf es eines Beschlusses der GV von Zierow.
5. Der Amtsausschuss wird am 17.03.2025 in Zierow stattfinden.
6. Der Rechnungsprüfungsausschuss sollte sich zur konstituierenden Sitzung in Zierow treffen. Leider kam es mangels Beschlussfähigkeit nicht dazu. Es wird nun ein neuer Termin gefunden.
7. Zum Thema „Ausgleichspflanzungen“ bzgl. bereits umgesetzter Maßnahmen im B-Plan

13 erfolgt momentan eine intensive Abstimmung zwischen Bauherr, Landkreis Nordwestmecklenburg, dem Amt Klützer Winkel und der Gemeinde. Wenn es mehr dazu zu berichten gibt, wird dies an dieser Stelle erfolgen.

8. Das Landgericht Schwerin hat den Termin zur Übergabe des neuen Gutachtens bzgl. der Pacht für die Minigolfanlage auf den 30.04.2025 festgesetzt.
9. Für den Feuerwehrneubau konnte nun eine tragfähige Lösung bzgl. der Entwässerung gefunden werden. In der nächsten Woche gibt es dazu einen weiteren Abstimmungs-termin.
10. Die Hauptsatzung für Zierow ist genehmigt und wurde mit Datum vom 12.02.2025 veröffentlicht.
11. Das Thema „Kommunale Wärmeplanung“ wurde intensiv angegangen. Der Fördermit- telgeber hat seine Zusage übersandt, im Zweckverband Lübow fand eine erste Sitzung mit Projektvorstellung statt.
12. Der vom beauftragten Ingenieurbüro erarbeitete Nachweis des Regenwassersystems entlang der Wendeanlage Strandstraße in der Gemeinde Zierow sowie der Antrag auf Einleitung des anfallenden Oberflächenwassers in das vorhandene Vorflutsystem ist zur weiteren Bearbeitung bzw. Entscheidung an die untere Wasserbehörde gesandt.
13. Der Bau an der Strasse nach Eggerstorf wird voraussichtlich Mitte März wieder starten. Es werden die fehlenden 2 Durchlässe eingebaut und der Asphalt erhält seine Endqua- lität. Geplant sind 2 Monate Bauzeit. Die Bauanlaufberatung findet in der nä. Woche statt, eine entsprechende Info erscheint im nächsten Lindenblättchen.
14. Sanierung Gemeindezentrum, Beratungsraum.
15. Einen Hinweis noch an alle Gemeindevertreter. Bitte unbedingt die Mitwirkungspflichten aus der Kommunalverfassung § 23 Abs. 3 beachten. Hier kann man noch einmal genau nachlesen, dass eine Nichtteilnahme an den politischen Gremien nur aus wichtigem Grund und dann abgemeldet stattfinden kann.

<p>Sachstandsbericht Brücke Nr.12, Weg im Zuge eines Wanderweges zwischen Proseken und Zierow über den Zierower Bach</p>	
<i>Lage:</i>	Das Planungsgebiet für die Brücke am Kirchweg über den Zierower Bach befindet sich im Süden der Gemeinde Zierow, nördlich der Landstraße L1 und westlich der Kreisstraße NWM22.
<i>Allgemeines:</i>	<p>Zwischen den Orten Proseken und Zierow führt im Wald ein Weg über die Brücke Nr.12 über den Zierower Bach.</p> <p>Mit der Hauptprüfung vom Dezember 2021 wurden gravierende Schäden an der Brücke festgestellt und mit dem Prüfbericht 2021 H vom 07.12.2021 dokumentiert. Es wurde festgestellt, dass die Brücke in ihrer Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit stark eingeschränkt ist, sodass die Sperrung der Brücke zu veranlassen war.</p> <p>Zur Aufrechterhaltung bzw. zur Wiederherstellung der Nutzbarkeit des Weges ist dabei der Abriss der Bestandsbrücke und ein Ersatzneubau geplant. Der Ersatzneubau der Brücke ist für den Erhalt des touristischen Wegenetzes unerlässlich.</p> <p>Die Gemeinde plant, angepasst an die Größe der bestehenden, gesperrten Brücke, eine Brücke mit einer lichten Durchgangsbreite zwischen den Geländern von 1,23 m als Wegeführung. Die Gehwegbrücke wird als 1-Feldbauwerk mit einer Stützweite von ca. 7,15 m errichtet. Im Zuge der Vorplanung wurden mehrere Varianten untersucht. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, sowie aufgrund von gestalterischen Gesichtspunkten, wurde sich für ein Brückenbauwerk mit stählerner Tragkonstruktion und einem aufgehenden GFK-Belag (glasfaserverstärktem Kunststoff) als wirtschaftlichster Lösungsansatz entschieden und in der GV am 04.09.2024 mit der Beschlussvorlage BV/10/23/040-1 beschlossen.</p>
<p><i>Beschreibung</i></p> <p>Der Neubau der Brücke sieht als konstruktiven Ansatz den Einbau von zwei Längsträgern aus Stahl, als tragendes System, und einem aufgehenden, geschlossenen GFK-Belag als Verkehrsfläche auf den vorhandenen Betonfundamenten als Widerlager vor. Die Widerlager werden demnach für den Ersatzneubau des Tragsystems ertüchtigt.</p> <p>Für die ertüchtigung der Fundamente erfolgt ein Teilabbruch nach statischer Notwendigkeit der oberen ca. 50 cm je Fundament und die nachfolgende Wiederherstellung des derzeit vorhandenen Querschnitts durch den Einbau eines Betonersatzes.</p> <p>Dafür wurde der Baugrund durch Rammkernsondierbohrungen erkundet und im Baugrundgutachten dokumentiert</p>	
<p><i>Kosten</i></p> <p>Die Planung wurde noch einmal mit Ersatzneubau und ertüchtigung der Fundamente überarbeitet und auf dieser Grundlage die Kostenberechnung angepasst (siehe Anlage).</p> <p>Die Kosten belaufen sich derzeit auf 89.492,76 € und sind im Haushalt eingestellt.</p>	
<p><i>Einreichung beim Landkreis</i></p> <p>Am 10.12.2024 wurden durch das Planungsbüro Merkel INGENIEUR CONSULT die erforderlichen Unterlagen beim Landkreis eingereicht.</p> <p>Es werden jetzt die jeweiligen Stellungnahmen der beteiligten Behörden abgefragt.</p> <p>Mit positiven Stellungnahmen wird die Genehmigungsplanung zum Prüfen eingereicht. Anschließend wird eine Ausführungsplanung erstellt, diese wird geprüft und bei der Straßenaufsichtsbehörde des Landkreises NWM eingereicht um eine Fachgenehmigung zu erhalten. Erst danach erfolgt die Ausschreibung der Bauleistungen und die Baumaßnahme kann voraussichtlich unter Beachtung des Naturschutzes frühestens im Oktober beginnen.</p>	